

9932/AB

vom 25.11.2016 zu 10371/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

25. November 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0128-GI/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. September 2016 unter der Zl. 10371/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergabevolumen BMEIA 2014-2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Darstellung aller Aufträge in der gewünschten Detaillierung nicht möglich ist, da dies mit einem nicht rechtfertigbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten wird in einem vom Bundesvergabegesetz festgelegten Verfahren vergeben. Zudem wird die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen oder Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) getätigt.

Direktvergaben erfolgen auf Basis von § 41 Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (BVergG 2006). Bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte sind gemäß § 41 Abs.3 entsprechend zu dokumentieren.

Im Oberschwellenbereich wurden in den Jahren 2014 und 2015 keine Beschaffungen beauftragt, welche nicht über Rahmenverträge der BBG erfolgten.

Nach § 44 BVergG 2006 sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV) zu übermitteln. Ich verweise daher diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 10385/J-NR/2016 vom 30. September 2016 durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Sebastian Kurz

